

A m t l i c h e B e k a n n t m a c h u n g

Amtliche Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Entwurfes zur Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans im Bereich des Gebietes „Auf der Breiten III“, in der Fassung vom 02.08.2022, und der Entwurf des Bebauungsplans „Auf der Breiten III“ in der Fassung vom 02.08.2022

Die Stadt Parsberg gibt hiermit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) bekannt, dass der vom Bau- und Umweltausschuss des Stadtrates Parsberg gebilligte Entwurf zur Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans im Bereich des Gebietes „Auf der Breiten III“ und der gebilligte Entwurf des Bebauungsplans „Auf der Breiten III“ in der Zeit vom

09. September 2022 – 14. Oktober 2022

während folgender Zeiten im Bauamt der Stadt Parsberg, Alte Seer Str. 2, Zimmer 1.01, 92331 Parsberg öffentlich ausliegt:

Montag – Freitag:	08.00 – 12.00 Uhr
Mittwoch:	13:30 – 17.00 Uhr
Donnerstag:	13.30 – 15:30 Uhr

Diese Bekanntmachung sowie die derzeitigen Entwürfe sind auch im Internet auf der Homepage der Stadt Parsberg unter <https://www.parsberg.de/leben-in-parsberg/bauen-wohnen/bauleitplan-online/> im Ordner (Bauleitplanverfahren) veröffentlicht. Darüber hinaus besteht in der aktuellen Situation, die Möglichkeit die Unterlagen über die E-Mail-Adresse erdinger@parsberg.de anzufordern.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

1. Wesentliche, bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen:
 - a. Stellungnahme Landratsamt Neumarkt, Hauptamtliche Fachkraft für Naturschutz vom 15.03.2022
 - b. Stellungnahme Landratsamt Neumarkt, Sachgebiet 43 - Umweltschutz vom 15.02.2022
 - c. Stellungnahme Regionaler Planungsverband Regensburg vom 18.03.2022
 - d. Stellungnahme Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Amberg-Neumarkt i.d.OPf. vom 02.03.2022

Es liegen folgende umweltbezogene Gutachten vor:

1. Fachbeitrag zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (Büro Genista, Georg Knipfer Juli 2022)
2. Schalltechnische Untersuchung 8024.1/2022-AS der Ingenieurbüro Kottermair GmbH vom 02.08.2022

Umweltbezogene Informationen sind in den Planunterlagen zu folgenden Schutzgütern enthalten (siehe Umweltbericht)

- Schutzgut Mensch/ Gesundheit
- Schutzgut Arten- und Lebensräume
- Schutzgut Boden
- Schutzgut Wasser
- Schutzgut Luft/Klima
- Schutzgut Landschaft/ Erholung
- Schutzgut Kultur- und Sachgüter

Es liegen folgende umweltbezogene Stellungnahmen zu den Schutzgütern zur Einsicht vor:
Tiere und Pflanzen

- zu kartierten Biotopen
- zu ökologischen Ausgleichsflächen
- zur Bewertung der bestehenden Wiesenflächen
- zu CEF- Maßnahmen und Konfliktvermeidung

Als Ausgleichsflächen bzw. Flächen für Ersatzmaßnahmen sind folgende Flächen vorgesehen:
Ausgleichsmaßnahmen innerhalb des Bebauungsplangebietes auf Teilflächen der Fl.Nrn.

895, 895/4, 896/3 Gmkg. Parsberg

Ersatzmaßnahmen auf einer Teilfläche von Fl.Nr. 47, Gmkg. Rudenshofen

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Nähere Informationen zu den Rechten im Rahmen der Erhebung von personenbezogenen Daten nach Art. 13 der DSGVO finden Sie unter <https://www.parsberg.de/datenschutz>

Parsberg, 31.08.2022

Stadt Parsberg



Bauer
1. Bürgermeister

Amtstafel